

Laibacher Zeitung.



N^o. 41.

Samstag am 4. April

1846.

W i e n.

Wien, 23. März. Das in Deutschland erfundene lügenhafte Gerücht, in Galizien sey vom Staat ein Blutgeld ausgesetzt worden, hat in Frankreich eine Abfertigung gefunden, die Herrn Guizot's Charakter die höchste Ehre bringt. Als man diese schändliche Verläumdung aus deutschen Blättern den Kammern vorlas, und mit allen Zusätzen leichtsinniger Privatcorrespondenz verstärkte, trat Herr Guizot auf die Tribune und erklärte Angesichts heißblütiger Polenvertheidiger diese Nachricht für eine Verläumdung. Wäre man eine solche Zurechtweisung auch eher anderweitig zu finden berechtigt gewesen, so muß es doch jedes deutsche Herz erfreuen, wenn uns von so unerwarteter Seite her Gerechtigkeit widerfährt. Herr Guizot hat sich weder durch die von keinem Gesetz beschränkte Journalpresse, noch durch die Parteileidenschaft in den Kammern abschrecken lassen, für die Wahrheit Zeugniß zu geben.

U n g a r n.

Der „Spiegel“ meldet: Bereits liegen die gedruckten „Pensionsstatuten“ für die Angestellten der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaft vor uns, woraus wir ersehen, daß die Administration dieser großartigen Unternehmung für ihre Schiffs- und Bureaubeamten, ledig oder verheirathet, besorgt ist, um diesen ihre Zukunft schon nach zehnjähriger Dienstleistung mit drei und vier Zwölftheilen ihres Gehaltes zu sichern. Die Anforderungen der Administration in Bezug der Gehalts- und Lösungszüge sind nicht bedeutend, und werden mit den noch übrigen Einzahlungen der Herren Actionäre u. dgl. das Unternehmen auf das Erfreulichste zum Wohle ihres Dienstpersonales stellen. Keine Pension darf den Betrag jährlicher 2000 fl. überschreiten, Witwen erhalten keine höhere Pension, als die Summe von 500 fl.; Waisen pensionsfähiger oder pensionirter Angestellten erhalten bis zur Vollendung des 15ten Lebensjahres eine jährliche Unterstützung im Verhältnisse zu den Einzahlungen der Väter. Auch sorgt die Administration für das Unterkommen der Kinder in ihrer Gesellschaft, da nach dem 15ten Jahre die Unterstützung aufhört. Die Direction der k. k. priv. Donau-Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaft hat zu diesem Zwecke ein eigenes Personale ernannt, das die Amtsführung dieses würdevollen Unternehmens beaufsichtigt. — Wir billigen, aufrichtig gestanden, diese neue Verfassung und wünschen nur, daß diese Einrichtung auch bei Eisenbahnen und dgl. Unternehmungen ins Werk gesetzt würde.

Ein königl. ungarisches Intimat macht bekannt, daß zur Erleichterung der Communication zwischen dem allgemeinen österreichischen Zollgebiet und Ungarn für jedes zum

Schiffziehen bestimmte Pferd 50 Pfund Hafer über die Gränze zollfrei mitgenommen werden dürfen. — Da in der Marmaroscher Gespannschaft zahlreiche Pferdediebstähle Statt finden, so verordnet ein neues Intimat der königl. ungarischen Statthalterei, daß jeder, der ein Pferd führt oder zu Pferde reist, sich mit Pässen ausweisen muß, in welchen nicht nur die Personalbeschreibung des Pferdeeigenthümers, sondern auch der Pferde vorkommen muß.

Galizien.

Der „Oester. Beobachter“ vom 31. März meldet Nachstehendes: Ueber die Vorfälle in den östlichen Kreisen Galiziens, aus der Periode der misslungenen Insurrectionsoversuche in den westlichen Theilen dieser Provinz, sind interessante Details zur Kenntniß der Regierung gelangt. Sie beweisen, wie tief die Verschwörung angelegt war, und wie vollständig sie das Gepräge eines Unternehmens trägt, welches, lange vorbereitet, unter einer obersten Leitung stand.

Wir sind in der Lage, unsern Lesern die folgenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Vorgänge mitzutheilen:

Am 23. Februar hatten sich, obgleich an diesem Tage kein privilegirter Markttag, noch ein Wochenmarkt war, auf dem Pferdmarktplatz zu Larnopol, auf dem dortigen Getreidemarkt und dem Theklaplatz, dann auf dem Damm gegen Zagrabella einige hundert Bauernschlitten und gewöhnliches Fuhrwerk des Mittelstandes eingefunden; gekauft und verkauft wurde wenig. Notirte Individuen, gänzlich Unbekannte, verdächtig und scheu aussehende Fremde, endlich eine nie gesehene Classe von Bettlern und Vagabunden bildeten die Ankömmlinge, welche sich in Gruppen zusammen besprachen.

Tags zuvor hatten die Behörden bereits die Anzeige von dem nahe bevorstehenden Ausbruche eines revolutionären Unternehmens erhalten. Dieselben hatten hiernach die ihnen zu Gebote stehenden Maßregeln angeordnet.

Als nun das Militär die Wachtposten verstärkte, fing die zusammengeworfene Menge an, sich eiligst zu verlaufen; Arrestationen wurden vorgenommen, in deren Folge der Plan, die Kreisstadt in der Nacht vom 23. auf den 24. zu überwältigen, sich erwiesen herausstellte.

In den nächstfolgenden Tagen brachte das Landvolk viele Gefangene ein, welche der Untersuchung unterzogen wurden. Aus derselben geht hervor, daß Emissäre und dieselben unterstützende Dominicalbesitzer, Pächter und Herrschaftsbeamte an der Spitze des Complottes in dem Larnopoler und Ploczower Kreise standen, demokratische Katechismen unter das Volk vertheilten, und allen, welche keinen Antheil an der Revolution nehmen würden, den sichern Tod verkündigten. Die Verschwornen stellten den Ueberfall der Kreisstädte

und deren Plünderung in Aussicht, und stützten das unfehlbare Gelingen des Unternehmens auf die große Zahl der bereits geschickten Verbündeten, auf hinlängliche Waffenvorräthe, kurz auf alle benötigten Hilfsmittel zum Siege.

Gleichzeitig mit der Bearbeitung des Landvolkes fand die des Handwerkerstandes in der Stadt Tarnopol Statt. Emissäre vertheilten, außer den oben erwähnten Katechismen, noch andere auf diesen Stand berechnete communistische Schriften. Wie dem Landvolk die Aufhebung aller bäuerlichen Lasten verheißen wurde, ward den Handwerkern die Gleichmachung aller Stände, die Abschaffung aller Gewerbs- und sonstigen Steuern, die Wahlbarkeit für alle Würden, unter der Bedingung des Beitrittes zum Aufstande, verkündigt. Dieser werde sich als ein allgemeiner zeigen; er bedürfe aber zum vollständigen Gelingen der Beihilfe thakräftiger Arme, deren erste Sorge auf Hinwegschaffung der Regierungsbeamten und Offiziere gerichtet seyn müsse. Sie könnten auch auf sichere Hilfe von Außen zählen; dort ständen die Emigrirten bereit, unter der Oberleitung ihres bekannten Hauptes, ohne Zeitverlust nach Galizien zu eilen.

Complotte fanden ebenfalls im Brzjaner Kreise Statt, welche aber, aus Mangel an hinreichender Zahl von Theilnehmern, zu keinem Versuche der Ausführung gelangt sind.

I t a l i e n .

Se. Heiligkeit, Papst Gregor XVI. haben an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-katholischen, griechisch-katholischen und armenisch-katholischen Kirche im Königreiche Galizien unterm 27. Februar d. J. nachstehendes Sendschreiben erlassen:

»Gregor XVI., Papst!«

»Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen!«

»Inmitten der schweren Sorgen und Bedrängnisse, durch die Wir in der gegenwärtigen Verwirrung des christlichen und des bürgerlichen Gemeinwesens täglich gedrückt und bedrängt werden, haben Wir jetzt auch zum bittersten Kummer Unseres Gemüthes erfahren, daß in jenen Gegenden, die Unserem geliebtesten Sohne in Christo, dem Kaiser von Oesterreich, apostolischem Könige von Ungarn und Könige von Böhmen, unterworfen sind, eine frevelhafte, gegen die Herrschaft eben jenes Allerdurchlauchtigsten Fürsten gerichtete Verschwörung im Gange sey. Diese wird durch die geheimen Umtriebe und Ränke jener Menschen unterhalten, die in diesen traurigen Zeiten nach ihren Gelüsten wandeln, und, wie die Fluth des wilden Meeres ihre Verwirrungen ausschäumend, die Herrschaft verachten und die Majestät lästern. Hinterlistig und gewandt in der Kunst des Truges, erfinderisch im Lügen, pflegen sie gottlos sowohl den Vorwand des Gemeinwohles, als den der Religion zu mißbrauchen. So täuschen sie die unvorsichtigen Gemüther der unkundigen Menge, führen sie in Irthümer, erregen verderbliche Aufstände, und streben dahin, die Rechte und die Regierung jedweder Gewalt aufzulösen, zu schwächen, ja wenn es jemals geschehen könnte, von Grund aus umzustürzen. Durch diese ernste und traurige Botschaft, ehrwürdiger Bruder, sind Wir tief betrübt worden, zumal da Uns die ausgezeichnete Frömmigkeit jenes Allerdurchlauchtigsten Fürsten bekannt und

erprebt ist, der sich um diesen apostolischen Stuhl hochverdient gemacht hat, in seinem Reiche die katholische Religion und ihre Bekenner mit besonderem Eifer schützt und verteidigt und für das Glück seiner Völker zu sorgen freudig bemüht ist. Zumeist schmerzt und betrübt es Uns aber, daß Wir erfahren haben, wie einige Geistliche, durch die bösen Anschläge und den Betrug hinterlistiger Menschen jämmerlich hintergangen wurden, und daß es auch Pfarrer gegeben hat, die sich in einer so äußerst wichtigen Sache von ihrer besonderen Pflicht loszusagen nicht scheuten. Deshalb, ehrwürdiger Bruder, hegen Wir das Vertrauen, Du werdest als wachsamer Bischof jede Sorge und Mühe anwenden, damit die Dir anvertrauten Gläubigen ihre Ohren von den Ränken und Lügen der Verführer sorgsam abwenden und bei den Vorschriften der katholischen Religion und bei der Treue gegen ihren Fürsten unbeugsam beharren, ihm unterthan bleiben, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen, und ihm treulich schuldigen Gehorsam und Unterwürfigkeit leisten. Dieses Vertrauens ungeachtet, erlassen Wir dieses Schreiben an Dich, damit Du mit desto größerem Eifer die gesunde Lehre vom Gehorsam, den alle Unterthanen der höheren Gewalt durchaus zu leisten verpflichtet sind, nach der Ermahnung des Apostels Paulus und den Vorschriften des göttlichen Oberhirten selbst, Deiner Heerde vorzutragen und auf das Angelegentlichste einzuprägen Dich bemühest. Unterlasse daher nicht, durch Deine Hirtenpflege jene Dir unterworfenen Geistlichen zu ihrer eigenen Pflicht zurückzurufen, welche ihres Amtes und ihrer Würde vergessend, sich in diese Umtriebe einzulassen wagen, und höre niemals auf, Deinen Clerus zu erinnern, zu ermahnen und anzueifern, daß er seines Berufes eingedenk und sein ihm obliegendes Amt, welches er vom Herrn empfing, ernstlich erwägend, das christliche Volk durch That, Wort und Beispiel von den verbrecherischen Verschwörungen aufrührerischer Menschen abzuhalten mit aller Mühe strebe und es klar und offen belehre: es sey keine Gewalt außer von Gott, und diejenigen widerstrebend Gottes Ordnung und werden sich die Verdammung zuziehen, welche der Gewalt widerstehen; deshalb könne die Vorschrift, der Gewalt zu gehorchen, von Niemanden jemals ohne Sünde verletzt werden, wenn etwa nicht eine Sache befohlen wird, die den Befehlen Gottes und der Kirche widerspricht. Wir zweifeln wahrlich nicht, ehrwürdiger Bruder, daß Du diesen Unseren Wünschen und Erinnerungen mit größtem Eifer entgegen zu kommen Dich bestreben und nichts unversucht lassen werdest, damit die Deiner Sorge anvertrauten Gläubigen den tollen Bahn verfinsteter Gemüther und die gottlosen Umtriebe, Versuche und Ränke unruhiger Menschen auf's höchste verabscheuen, fliehen, vermeiden und nach der Lehre der katholischen Kirche ihrem erhabenen Fürsten unterwürfig, ihm alle schuldige Ehre und Gehorsam leisten und ihm treulich gehorchen. Inzwischen bezeugen und bekräftigen Wir durch dieses vertrauensvolle Schreiben Unser besonderes Wohlwollen, mit welchem Wir Dich umfassen, und ertheilen aus dem innersten Herzen, verbunden mit dem Wunsche wahrer Glückseligkeit, mit inniger Liebe den apostolischen Segen Dir selbst, ehr-

würdiger Bruder, so wie auch allen Gläubigen, Clerikern und Laien, denen du vorstehest

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 27. Februar im Jahre 1846, Unseres Pontificats im sechszehnten.

Gregorius P. P. XVI.“

Deutschland.

Mainz, 20. März. Die Auswanderung ist in diesem Jahr größer denn je, desto fühlbarer und belangreicher aber der Mangel an soliden, zum Transport von Reisenden geeigneten Schiffen in allen Seehäfen. Bremer Rheder suchen vergebens in Havre Schiffe für ihre Passagiere. In Hamburg, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen sind nur wenige Dreimaster in Ladung, weitere in der nächsten Zeit nicht erwartet; Havre und London haben nur ihre regelmäßigen Postschiffe, die nicht ausreichen, alle sich meldenden Auswanderer zu befördern; andere Handelschiffe zur baldigen Rückreise nach Nordamerika stehen nicht in naher Aussicht. Darum ergeht an diejenigen, welche das Vaterland verlassen und nach Amerika sich übersiedeln wollen, die dringendste Warnung: nicht leichtsinnig ihr Eigenthum zu verkaufen, ehe die Beförderung contractlich mit einem soliden Rheder, Schiffbefrachter oder Agenten gesichert ist.

Preußen.

Erier. Die „Erierische Zeitung“ berichtet über eine Verhandlung vor hiesigem Zuchtpolizeigericht am 16. März. Ein 22jähriges Mädchen trat vor die Schranken, des Vergehens beschuldigt, ein Brot gestohlen zu haben. Gleich nach der Entwendung hatte die Angeklagte außergerichtlich die That eingestanden, und unter Schluchzen und Weinen bestätigte sie vor dem Gericht die Aussage. Eigener Hunger und die Noth der Ihrigen hatten sie zu dem Diebstahl getrieben. Sämmtliche Zeugen bestätigten die Aussage; noch mehr als diese sprachen aber die bleiche, kummervolle Gestalt und die Züge tiefsten Elends auf dem Antlitz des armen Mädchens für die Wahrheit des Bekenntnisses. Das Gericht erkannte, daß die Beschuldigte zu Verübung der That durch eine Noth, der sie nicht habe widerstehen können, getrieben sey, und sprach sie nach Art. 64 des Strafgesetzbuches frei.

Der „Dester. Beobachter“ vom 31. März enthält folgende Nachricht: Das am 21. März in Breslau ausgegebene Kirchenblatt erzählt einen daselbst am 4. März, Statt gehalten bedauerlichen Excess folgendermaßen: „Es war am 4. d. M. gegen Abend, als unser hochwürdigster Herr Fürstbischof in Begleitung des Domherrn, Herrn Dr. Förster und seines Geheimsecretärs, Hrn. Lipp, seinen gewöhnlichen Spaziergang am Oberdamm hin unternahm. Der Weg führte Hochdenselben mit seinen Begleitern durch Scheitnig, als an der Brücke vor dem sogenannten Fürstengarten vier Studenten ihnen auf dem Fuße folgten, welche sich sofort in die höhnensten Anzüglichkeiten ergossen, die so laut ausgesprochen wurden, daß den Verfolgten kein Wort entgehen konnte. Man erhob den Kongo und seine Verdienste in bombastischen Phrasen, ließ ihn ein- über das anderemal hochleben, sprach von dem Prozesse gegen denselben, aus welchem er durch die Bemühungen gewisser Männer, die namentlich angeführt

wurden, siegreich hervorgehen würde, sprach seinen Abscheu gegen den Dom, der eben sichtbar wurde, seine Verachtung gegen gewisse Leute, die mit scheinheiligen Mienen herumgingen; gegen einen gewissen Gottesdienst, der durch pomp-hafte Formen bestechen wolle, aus. Selbst die Schulse des hohen Kirchenfürsten entgingen den wüthenden Anmerkungen der Rabulisten nicht. Der hochw. Herr Fürstbischof, wie seine Begleiter, blieben mehrere Male stehen, um ihre Verfolger an sich vorüberziehen zu lassen; allein diese blieben entweder kurz vor ihnen, damit sie verstanden würden, oder standen gleichfalls still und ließen Jene wieder an sich vorübergehen. Ein Ausweichen auf einem Fußwege über das Feld, selbst ein späteres Ausbeugen auf dem Lehndamme half den Verfolgten nicht; ihre vier Begleiter blieben ihnen nahe. Der eine hatte sich sogar, die goldene Kette des hohen Kirchenfürsten nachzuhaften, einen grünen Zweig vor die Brust gehangen, und derselbe war es, welcher auf dem Lehndamme sich pöbelhafte zwischen dem Herrn Fürstbischofe und dem Domherrn hindurchdrängte und vor ihnen ausspie, während die andern, an der Seite vorüberziehend, dem hohen Geschmähten ins Angesicht hinein die Worte riefen: Guten Abend, meine Herren! Kongo soll leben! Von nun ab gingen die Tumultuanten voraus, blieben aber vor dem Kreuze am Wege, unweit des Michaelis-Kirchhofes, stehen und verhöhnten durch Verbeugungen und Grimassen das Bild des Erlösers. Nicht allein die katholischen Bürger Breslau's haben eine mit zahllosen Unterschriften bedeckte Adresse dem Fürstbischof überreichen lassen; auch von den Studierenden aller Confessionen ist eine solche Adresse durch eine Commission von je einem Mitgliede aus jeder Facultät überreicht worden. Die letzte Adresse lautet: „Hochwürdigster Herr Fürstbischof! Durchlauchtigster Fürst! Gnädiger Herr! Seit mehreren Tagen hat sich vielfach das Gerücht verbreitet, daß Ew. fürstliche Gnaden auf eine empörende Weise von Studierenden insultirt worden seyen. Obwohl nun derartige Neuerungen der Rohheit weder an die hohe kirchliche Würde, noch an die eminente Persönlichkeit von Ew. fürstbischöflichen Gnaden hinaufzureichen vermögen, so glaubten wir dennoch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln uns selbst vor dem Scheine verwahren zu müssen, als ob wir den beklagenswerthen Vorfall auch nur mit Stillschweigen aufnehmen könnten. Wir durften jedoch nicht eher unsere Stimme gegen die Thäter erheben, bevor wir nicht die Gewißheit erlangt hatten, daß jene wirklich Studenten gewesen. Diese ist uns aber nach den Erfahrungen der letzten Tage leider geworden. Und somit wollen wir gern und freudig uns hiezumit der Pflicht gegen Ew. fürstbischöfliche Gnaden entledigen, indem wir unser innigstes Bedauern darüber aussprechen, daß Einzelne aus dem Kreise unserer Commilitonen mit Verhöhnung alles Anstandes sich so weit vergingen. Wir bitten daher Ew. fürstbischöflichen Gnaden, von uns die wahrhaftige Versicherung entgegenzunehmen zu wollen, daß der Geist, der die Studentenschaft durchweht, keineswegs ein solcher ist, daß er die Ew. fürstbischöflichen Gnaden gebührende Hochachtung auch nur einen Augenblick vergessen, oder deren Verletzung dulden sollte. Geruhen Ew. fürstbischöfliche

hen Gnaden in gegenwärtiger Adresse den Ausdruck unserer Gesinnung und der ausgezeichneten Hochachtung gegen Hochdieselben huldreichst entgegennehmen zu wollen, die wir uns mit dem tiefsten Respect unterzeichnen Ew. fürstbischöflichen Gnaden gehorsamste.“ (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Die „algierischen Blätter“ vom 15. März enthalten einen Bericht über das Gefecht des Obristen Camon am 7. mit der Reiterei Abd-el-Kaders, der bei diesem Ueberfalle stark litt. Die geraubten Heerden, Weiber und Kinder der Dounairs (1000 Kamehle, 2500 Kinder u.) wurden ihm wieder abgenommen, Mohammed-Ben-Abda, Aga der Hafschem, und 70 seiner Regulären getödtet, 250 gefattelte und gezäumte Pferde erbeutet. Der Emir, dem ein Pferd unter dem Leib erschossen worden, rettete sich mit ungefähr 60 Reitern durch die Flucht, nachdem seine irreguläre Reiterei schon früher den Kampfplatz verlassen. Es war ein Plänklergefecht, das über eine Ausdehnung von fünf Stunden verbreitet war. Die französische Colonne zählte zwei Bataillone Fußvolk (ohne Säcke) und 150 Reiterei mit zwei Feldhaubizen.

Nach Berichten aus Algier vom 18. März waren der Herzog von Anmale und sein Schwager, Prinz August von Sachsen Coburg, am 17. daselbst eingetroffen. Marschall Bugeaud traf ungefähr zu gleicher Zeit ein. — Ueber den von General Jussuf errungenen Vortheil erfährt man näher, daß er sich des Lagers Abd-el-Kaders bei Busada bemächtigt hat. Der Emir entkam mit seinen Regulären; vor der Flucht hatte er befohlen, zwei französische Gefangene, den Lieutenant Lacoite und den Dolmetsch Levi, niederhauen zu lassen. Schon hatten dieselben mehrere Wunden empfangen, als die französischen Truppen herbeikamen und sie befreiten. Die Zelte, das Vieh und anderes Besitztum des Emirs blieb in den Händen Jussuf's. Im Kreise von Setif ist ein den Franzosen ergebener Kaid, Von Uani, von den Kabhlen ermordet worden.

Rußland.

Der Fürst Paskevitch hatte dem Kaiser einen Bericht über die Truppenbewegung nach dem Freistaate Krakau zugesendet, und Se. Majestät hat befohlen, denselben bekannt zu machen, so daß ihn das neueste „Journal de St. Petersburg“ vom 17. März enthält. Hiernach wurden die Truppen, zusammen 8 Bataillone reguläre Infanterie, 2 leichte Batterien Artillerie, 4 Geschütze der unregelmäßigen Truppen, 3 Schwadronen Moslims, Escherkessen, donischer Kosaken und 3 Abtheilungen Kosaken von der reitenden Artillerie, aus einem Umkreise bis zu 43 deutschen Meilen herbeigezogen, und keines der genannten Corps brauchte dazu mehr als 8 Tage. Die schnellsten waren die Kosaken, welche mit ihren Geschützen, trotz der grundlosen Straßen, 5 bis 6 Tage hintereinander täglich 7 bis 8 Meilen machten, die Infanterie legte 6 bis 8 Tage hintereinander täglich 4 bis 5 Meilen zurück. Die Escherkessen ritten die Straße von Warschau nach Krakau, 282 1/2 Werst, in 6 Tagen, also beinahe 7 Meilen täglich.

Der nach dem Urtheile des Kriegsgerichts und Vortrage des Feldauditoriums in Warschau verurtheilte und nach Sibirien zu schwerer Strafarbeit verwiesene Stephan Dobrycz ist ein wohlhabender Warschauer Kaufmann, welcher sich in Verbindung mit ausländischen Auführern eingelassen und thätigen Antheil an den verbrecherischen Untrieben im Lande selbst genommen hatte.

Warschau Der Kaiser hat den Fürsten-Statthalter auf dessen Vorstellung ermächtigt, die Bauern, welche die Aufrührer Potozki, Kocischewski und Zarski gefangen nahmen und an die Behörden abliefereten, angemessen zu belohnen. In Folge dessen hat der Fürst-Statthalter jedem dieser Bauern ein Geldgeschenk zukommen lassen und außerdem verfügt, daß dieselben lebenslang von allen Abgaben an den Staat befreit seyn sollen; auch werden sie Medaillen als Auszeichnung erhalten.

Osmanisches Reich.

Die Post aus Constantinopel vom 11. März bringt kein Ereigniß von Bedeutung. Frankreichs Bemühungen um Einsetzung eines christlichen Fürsten im Libanon aus der Familie Schehab schienen, da die Repräsentanten der Großmächte nicht zusammenwirkten, wenig Erfolg zu versprechen.

Das „Journal de Constantinople“ meldet unterm 16. März: Am 10. d. M. wurde das Fest der Geburt des Propheten mit großem Pomp in der Hauptstadt gefeiert. Um halb 12 Uhr verließ der Sultan den Topkuvallast in Begleitung aller hohen Würdenträger und mit einem glänzenden Gefolge, um sich in die Sultan-Ahmet's-Moschee zu begeben, wo er der über eine Stunde dauernden religiösen Ceremonie beiwohnte. Die Land- und Seetruppen bildeten auf den Hauptstraßen Spalier und überall auf dem Wege wurde der Großherr mit Vivatruf begrüßt. Unter dem Gefolge desselben gewahrte man auch dessen Mutter, die Sultanin Walide, in einem Parabewagen, dann die Wagen des kaiserl. Harems, so wie des Harems der Mitglieder der kaiserl. Familie. In Folge einer neuen Einrichtung war auch das diplomatische Corps zu diesem Feste eingeladen, und ihm deshalb ein Kiosk im großen Hofe des Pallastes dazu eingeräumt worden. Das schönste Wetter begünstigte die Feier des Tages, an welchem bis spät in die Nacht öffentliche Belustigungen Statt fanden.

Ostindien

Paris, 22. März. Telegraphische Depesche von Marseille 21. März, halb 11 Uhr Morgens: „Cairo, 6. März. Am 29. Jänner ward eine Abtheilung der Sikh-Armee von den Engländern unter Sir H. G. Smith bei Ollawal angegriffen. Die Sikh wurden gezwungen; über den Sutlesch zu gehen und ihre ganze Artillerie, ungefähr 15 Stücke, zurückzulassen. Der Verlust der Engländer betrug vier Offiziere, welche getödtet wurden, und 400 Soldaten, todt oder verwundet. Der Verlust der Sikh scheint beträchtlich gewesen zu seyn. Dieser Sieg ward in Bombay mit 21 Kanonenschüssen gefeiert.“

Nachtrag.

zu dem Verzeichnisse der milden Beiträge für die vom 18. auf den 19. Febr. d. J. durch Feuer verunglückten zahlreichen Nagelschmiede in Ober-Eisern.

Uebertrag:	1411 fl. 56 fr.
Von der k. k. priv. Laibacher Zuckerraffinerie	50 „ — „
	1461 fl. 56 fr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 31. März 1846.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	112
detto detto „ 4 „ (in G.M.)	101 1/8
detto detto „ 3 „ (in G.M.)	75
Wiener Stadt = Banco = Obligation. zu 2 1/2 pCt.	66
Obligat. von Galizien zu 2 pCt. (in G.M.)	55
Bank = Actien pr. Stück 1575 in G. M.	
Actien der österr. Donau = Dampfschiff- fahrt zu 500 fl. G. M.	701 fl. in G. M.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 27. März 1846.

Hr. Mislin, geheimer Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit und Bibliothekar Ihrer Maj. der Herzogin v. Parma, — und Hr. Louis Fortin, Handlungsreisender; beide von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Holt, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. John Hariston, Rentier, von Wien nach Venedig. — Hr. Baron Ludwig Karg von Bebenburg, k. k. Oberst-Regimentsmeister und Grenadier = Bataillons = Commandant, von Graz.

Den 28. Hr. August Niemann, Kaufmann; — Hr. Emanuel Hanschke, Handlungsgehilfe; — Hr. Giovanni Ekkel, Handelsmann, und Hr. Emanuel Vogl, Glasfabrikant; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Graf Tolstoy, Professor der k. preuß. Academie der Künste, von Triest nach Wien.

Den 29. Se Excellenz Hr. Franz Urmenyi, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Kuhnel, Handelsmann, nach Görz. — Hr. Graf von O'Donell, k. k. Rittmeister in der Armee, von Triest nach Graz. — Hr. Johann Meyer, — und Hr. Anibal Gabrielli, beide Kaufleute; — Hr. Georg Zink, Particulier; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Cham Krafauer, Handelsmann, von Wien nach Venedig. — Hr. Joseph Veninger, Handlungsagent, nach Triest. — Hr. Joseph Wenta, Secretär der Hauptagentenschaft in Schlessen und Mähren, — und Hr. Johann Edler v. Mojoli, k. k. Hauptmann in der Armee; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl v. Kaskovits Lieutenant von Fürst Reuß Husaren, von Vicenza nach Pesth.

Den 30. Hr. Hermann Götsch, — und Hr. Ferdinand Aue, beide Kaufleute, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Fleischhauer, von Triest nach Graz. — Hr. Carl Frau, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Johann Stefanitsch, — und Hr. Carl Ranth, beide Handelsleute, von Agram nach Triest.

Den 31. Hr. David Hirsch, Generalconsul des Königs von Neapel zu Hamburg, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Koch, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Hr. Vincenz Freiherr v. Sternbach, k. k. pens. Major, von Wien nach Innsbruck.

Den 1. April. Hr. Nicolaus Koller, Handelsmann, von Agram nach Wien. — Hr. Gustav Heimann, — und Hr. Leopold Fleischmann, beide Handelsleute, nach Wien. — Fr. Maximiliana Lyubich, Gutbesitzerin, von Agram nach Triest. — Hr. Si-

(3. Laib. Zeit. Nr. 41 v. 4. April 1846.)

mon Alhaly, Handelsmann; — Hr. Anton Kien, Großhändler, — u. Hr. Peter Ritter de Carro, Privat; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Franz Großmann, Bezirksrichter in Istrien, von Graz nach Triest. — Hr. Anton Galleggi, — und Hr. Anton Zankello, beide Besitzer, nach Graz. — Hr. Andreas Nobile de Venier, Hofkammer = Concept = Practikant, — und Hr. Carl Gramberg, Candidat der Baukunst; beide von Triest nach Wien. — Hr. Ignaz Singer, Handelsmann, von Warasdin nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. März.

Eduard Manesinger, Sträfling, alt 19 Jahre, am Costellberge Nr. 57, an der Brustwassersucht.

Den 27. Franz Zekautschitsch, Schneidergeselle, alt 24 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 28. Der ledigen Francisca M., Näherin, ihr Kind Joseph, alt 1 Jahr und 8 Monate, in der Polana = Vorstadt Nr. 34, an der Lungenzündung. — Sylvester Janeschitz, Findling, alt 3 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 128, an der Lungenzündung. — Dem Georg Jancovich, Schuhmacher, sein Kind Maria, alt 1 Jahr und 7 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 45, an der Auszehrung.

Den 29. Frau Theresia Lusner, Bergwerks = Inhaberin, alt 61 Jahre, in der Stadt Nr. 9, am Zehrfieber.

Den 30. Der ledigen Theresia M., Köchin, ihr Kind Francisca, alt 5 3/4 Jahre, in der Stadt Nr. 275, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 1. April. Hr. Stephan Schebeck, Gastwirth und Hausbesitzer, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 198, an Altersschwäche. — Dem Matthias Kovatschitsch, prov. Hausknecht, sein Weib Gertraud, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 30, an der Lungenschwäche.

Anmerkung. Im Monate März 1846 sind 61 Personen gestorben.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 447. (1) Nr. 841.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Rudesch, als bedingt erklärtem Universalerben, zur Erforschung der Verlassenschaft nach seinem am 29. März l. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Vater Herrn Joseph Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, die Zugsagung auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlassenschaftsgegenstand einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben hätten.

Reifnitz den 1. April 1846.

3. 442. (1)

E d i c t.

Nr. 435.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Sterle von Planina, wider die Solidarschuldner Anton Rebez und Anton Morauz, wegen, aus dem Strafe.kenntnisse des. 26. April 1840 schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Executen Anton Rebez gehörigen, in Paltshin sub Haus Nr. 10 liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 22 zinsbaren, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten 1/4 Hube, und der, dem Mitschuldner Anton Morauz gehörigen, in Paltshin sub Haus Nr. 23 gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 23 dienstbaren, gerichtlich auf 1210 fl. besteuereten 1/2 Hube, und der dem Executen gehörigen, in Vieh, Heu und Meierüstung bestehenden, gerichtlich auf 129 fl. 20 kr. bewertheten Fabrikse gewilliget, und es ist dazu die erste Tagung auf den 30. April, die zweite auf den 30. Mai und die dritte auf den 30. Juni l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fabrikse bei der ersten und zweiten Teilbiets tagung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden konnten, selbe bei der

dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen, daß sie die Grundbuchs extracte, Licitationsbedingnisse und die Schätzungen täglich hier ein sehen können.

Bezirksgericht Adelsberg am 20. Febr. 1846.

3. 443. (1)

ANNONCE.

Bei Unterzeichnetem, zum goldenen Posthorn!, am Hauptplaze Nr. 240, sind alle Gattungen moderne Sonnenschirme um äußerst billige Preise zu haben.

Er bittet um einen geneigten Zuspruch.

Matthäus Kraschowitz.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in
Laibach am Congressplaze,

wird **Pränumeration**
auf folgende theologische Zeitschriften,
wovon die ersten Hefte pro 1846 schon
erschienen und vorrätzig sind, ange-
nommen:

Der Katholik,
eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung
und Warnung.

Redigirt von Franz Sausen.
Sechs und zwanzigster Jahrgang, in 24 1/2 monatlichen
Heften.
gr. 4. Mainz. Preis pr. Jahr 7 fl. 30 kr.

S i o n.
Eine Stimme der Kirche für unsere
Zeit.

Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken,
und redigirt von Dr. Th. Wiser, Hof- Stifts-
prediger.
Fünfzehnter Jahrgang.

Preis pr. Jahrgang von 156 Nummern, oder 24 1/2
monatlichen Heften, nebst Beilagen, 6 fl.
gr. 4. Augsburg. Kollmann.

Philothea,

Sonntagsblatt für religiöse Belehrung
und Erbauung.
Zehnter Jahrgang.

Preis pr. Jahrgang von 52 Nummern in 12 Heften.
hoch 4., 2 fl. 30 kr.
Würzburg, Stadel'sche Buchhandlung.

S i o n, neue,

Eine Zeitschrift für katholisches Leben
und Wissen,
unter Mitwirkung von mehreren Gelehrten
des In- und Auslandes.

Redigirt von Dr. Carl Haas in Augsburg.
Zweiter Jahrgang.
Preis pr. Jahrgang in 24 1/2 monatlichen Heften.
Hoch 4. 6 fl.

Katholische Stimmen.

Ein Archiv des Interessantesten und
Vorzüglichsten aus dem kirchlichen
Leben und aus der kirchlichen Lite-
ratur.

Neue Folge. Dritter Jahrgang.
Preis pr. Jahrgang von 12 Heften 5 fl. 24 kr.
gr. 4. Regensburg. Manz.

Bei **IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR,**
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplatz in Laibach,
wird **Pränumeration** angenommen:

a u f

N o m b e r g ' s Z e i t s c h r i f t

der

practischen Baukunst,

zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Ge-
biete des gesammten Bauwesens, sowie der neuesten
Erfindungen und Entdeckungen in der Baukunst im
ausgedehntesten Sinne, und den bauwissenschaftlichen
Gewerben überhaupt,

zunächst für

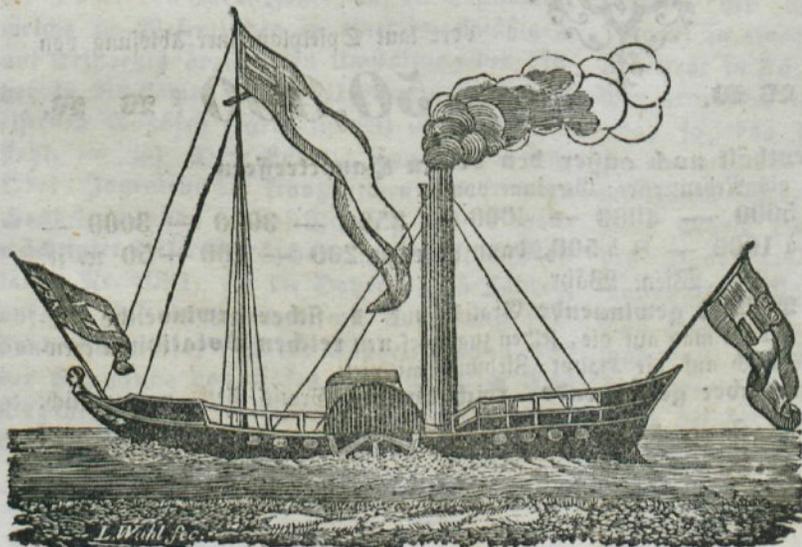
Architecten, Ingenieure, Bauherren, Baumeister, Maurer- und Zimmer-
meister, Steinmetze und Eisenarbeiter überhaupt, Tischler, Töpfer, Stuc-
catoren und Gypser, so wie für die, welche mit Baumaterialien handeln.
Herausgegeben von J. Andreas Romberg, mit Unterstützung von mehreren Mitarbei-
tern, sechster Jahrgang 1846. gr. royal Fol., mit sehr vielen Kupfertafeln. Preis nur 9 fl.
pro Jahrgang oder 12 Hefte, wovon regelmäßig jeden Monat eins erscheint.

Das erste Heft dieser Zeitschrift pro 1846 liegt in obengenannter Buchhandlung zur
gefälligen Durchsicht bereit.

3. 538. (3)

Dampfschiff-Fahrt

von **Sissek** über **Semlin** nach **Szegedin.**



Abfahrt von Sissek:
am 15., 24. März, 2., 11.,
20. und 29. April.

Die Abfahrt von Szegedin
findet an denselben Tagen
Statt.

Außer den, für die reguläre
Fahrt bestimmten 2 Passagier-
Warenschiffen werden auch Re-
morqueurs diese Route befah-
ren.

Sissek 13. März 1846.

Die Agentie

der k. k. privilegierten Donau-
Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft.

3. 258. (4)

Einzige jetzt bestehende Realitäten- und Geld-Lotterie,

von **Reisner & Comp.**, k. k. priv. Großhändler in Wien,

mit der Ziehung sämtlicher **28,500** Treffer in einem Tage, nämlich:
schon am **9. Mai 1846.**

Hierbei wird die bedeutende Summe von einer halben

MILLION

und Gulden **30,000** Wien. Währ.

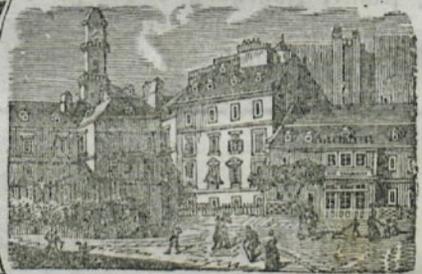
das ist:

Guld. W. W. **530,000** gewonnen.

Die Gewinne bestehen in:

dem
prächtigen **PALAIS-**artig gebauten
Mendrochowitschen Hause,
Nr. 424 und 425 in Lemberg,

dann
dem schönen **HAUSE** Nr. 991,
in der inneren Stadt
in Wien,



oder einer baren Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

oder laut Spielplan einer Ablösung von

Gulden **50,000** W. W.

Diese Verlosung enthält noch außer den beiden Haupttreffern
als Nebentreffer: Gewinne von

Gulden 15,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 4000 — 3500 — 3000 — 3000 —
2500 — 2000 — 1500 — 4 à 1000 — 8 à 500, dann viele zu 200 — 100 — 50 W. W.

Der Käufer von **10** Actien erhält **2** sicher gewinnende Gratis- und **1** sicher gewinnende Prä-
mien-Actie als unentgeltliche Aufgabe, womit man auf die, selben zugewiesenen reichen Dotationen eben-
sowohl, als auch auf die Haupt-Ziehung misspielt.

Der Käufer von **5** Actien erhält eine sicher gewinnende, reich dotirte Gratis-Actie unentgeltlich.

Die Actien sind billigst zu kaufen in Laibach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 440. (1)

Nr. 6223/1151.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Die Haupteide können nur den Bestand oder Nichtbestand der Thatsache, aus welchem sich die Schuld ergeben würde, zum Gegenstand haben. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlieſung vom 20. Jänner 1846 zu erklären geruhet, der Haupteide könne niemals den Bestand oder Nichtbestand der Schuld, sondern ausschließlich nur den Bestand oder Nichtbestand der Thatsache, aus welcher sich die Schuld ergeben würde, zum Gegenstande haben. — Diese allerhöchste Entschlieſung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. März l. J., Zahl 6925, zur allgemeinen Kenntniſ gebracht. — Laibach am 14. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 439. (1)

Nr. 5159.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach, über verliehene Privilegien. — Infolge hohen Hofkanzleidecretes vom 12. und 19. Februar d. J., 3. 5114 u. 5839, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien zu verleihen befunden: 1.) Dem Giulio Curioni, Beamte beim Pulver- und Salpeter-Inspectorat, wohnhaft in Mailand (durch Giovanni Vennini, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mailand Nr. 2901), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in einer zweckmäßigen, auf Ersparniſ abzielenden Umgestaltung der, bisher in der Lombardie in Uebung gestandenen, eisernen Guſöfen (forni fusorii di ferro) besteht. — 2.) Dem Ludwig August Peysson, Ober-Ingenieur der französischen und fremden Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, als Bevollmächtigter dieser Gesellschaft, wohnhaft in Mailand, Nr. 4091, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung, eines mit Ersparung verbundenen Verfahrens der Gasbeleuchtung und der Erzeugung von Gases. — 3.) Dem Carl Bogtherr, bürgerl. Bronze-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 167, für die

Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unbemerkt angebrachten Bracelettschnellfedern mittelst zweier Stahlplatten bei Braceletts von allen Metallen. — 4.) Dem Henry Savill Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch Joseph Züttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine neue Art Licht zu erzeugen. — 5.) Der Hedwig Trevani, Feuerzeug- und Zünd-Requisiten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 255, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, welche in der Wesenheit darin bestehe, zu der Frictions-Zündhölzer-Masse ein neues Bindemittel in Anwendung zu bringen, welches den kostspieligen arabischen Gummi nicht allein ersezt, sondern auch die obige Masse um vieles billiger, und die Reibhölzer bedeutend verläßlicher mache. — 6.) Dem Heinrich Schmidt, bürgerlichen Kammacher-Meister, wohnhaft in Wien, Margarethen Nr. 98, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung, aus der bekannten, chemisch bereiteten, an Schönheit, Farbe, Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit der Schildpatte ganz ähnlichen Masse (genannt Halbschildpatte) alle Arten Kammacher-Arbeiten zu verfertigen, welche bedeutend billiger zu stehen kommen, als jene aus der Schildpatte. — 7.) Dem Stanislaus Waguza, Privatier, wohnhaft in Karlsbad in Böhmen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Getreide- u. Grasschnitt-Maschine, welche mit zwei Pferden und zwei Männern mittelst reihenweise aufgestellter zweischneidiger Messerklingen, die durch Hebelkraft in diagonaler Richtung gezogen, aus ihren Scheiden links und rechts wechselweise fahren, das zwischen diese pyramidal-förmigen Messerscheiden während des Vorwärtsfahrens der Maschine gerathende Getreide (Gras) in einem Zuge schneide, das Geschnittene in Körbe sammele und daraus in Häufchen ordentlich auf den Boden niederlege, und zwar so, daß die, diese Maschine ziehenden Pferde während des Abmärens schon auf geradelosem Stoppelfelde gehen. — 8.) Dem Felix Maria Faudouin, Proprietär und Chef des Handlungshauses Gebrüder Bauouin, wohnhaft in Paris Nr. 109, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung bei der Verfertigung von Quertalken zu den Eisenbahnschienen aus Guſmetallen mit

einer Hülle und Seelen von bitaminösem Gement, welche in Wesenheit den Schienen mehr Solidität, Widerstandskraft und Dauer geben. — 9) Dem Ferdinand Fuchs, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 538, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Blasbalg-Harmoniken (Melodinen), welche darin bestehe, daß Jedermann auch ohne alle musikalische Kenntnisse sogleich durch einen hierzu eigens vorgerichteten Mechanismus und die Bewegung einiger Tasten verschiedene Musikstücke ohne Beschränktheit der Töne, wie auf einer Phis- oder Mignon-Harmonika zu spielen im Stande sey. — 10) Dem Angelo Peronelli, hydraulischen Maschinisten, wohnhaft in Mailand, Nr. 3319, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung für eine Pumpe mit 2 Kurbeln, einem Cylinder und einem Rohre, welche sich in jeder Scheidewand eines Gebäudes anbringen lasse, um alle Stockwerke derselben mit Wasser zu versehen. — 11) Dem Jacob Pfau, aus Zürich in der Schweiz, wohnhaft in Mailand Nr. 1170, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, die Seide von den Cocons mittelst einer sowohl an den neueren, als an den älteren Seidenspinn-Mählen anwendbaren Vorrichtung abzuwinden. — 12) Dem Carl Kutschke, Filz- und Seidenhut-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 113, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Filz- und Seidenhüte, welche auf eine Ersparung abzielen und im Wesentlichen darin bestehen, daß durch die Mischung einer gekochten Masse von Kolophonium, Schellack und Spiritus einerseits, und von weißem aufgelöstem Copalsirniß andererseits und durch die Auftragung dieser Masse bei den Filzhüten dieselben dauerhafter, schöner im Glanze und wasserdicht erhalten werden, indem diese Streife das Durchdringen jeder Feuchtigkeit bei Seite halte; ferner daß die verbesserte Art des Kleisters zum Aufkleben des Felbers in einer Masse von Mehl, Wasser, aufgelöster Stärke und in Spiritus aufgelöstem Schellack bestehe, welche Masse sohin in Verbindung mit aufgelöstem weißem Copalsirniß auf das Gestelle aufgetragen werde. — 13) Dem Damböck und Faber, bürgerl. Handelsleute, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 427, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung bei der Erzeugung von Jacquart-Petineten und derlei Spitzen. — 14) Dem Jacob Kornmüller, Mühleigenthü-

mer, wohnhaft in Wampersdorf in Niederösterreich Nr. 67, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Mühlsteinen, wodurch nicht der obere schwere Stein wie bisher, sondern der untere geringere als Laufer bestimmt werde, und sonach das bisherige Mahlmühlen-System eine Umstellung erleide. — 15) Dem Andreas Gugubauer, Bürger, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 135, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: Stiel- und ähnliche Muster, statt durch das gewöhnliche Verfahren, durch den Druck leichter, vollkommener und wohlfeiler herzustellen. — 16) Dem Johann Stephan Langer, Bürger und Essigfabrikant, wohnhaft in Troppau, und dem Mathias Balk, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 304, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung eines neuen G-lichtes, unter dem Namen: Phosphorgas, und der dazu erforderlichen Leuchtgefäße. — Laibach den 11. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialrath.

3. 412. (1) Nr. 7114.

Edictal-Vorladung
der Theresia Brantner, verhehelichten Fleischmann. — Die am 7. December 1844 zu Erlau in Ungarn, Hefeser Comitatz, verstorbene Anna Brantner, verwitwete Tarnher, hat in einem am 26. August 1844 errichteten Testamente ihre Schwester, Theresie Brantner, verhehelichte Fleischmann, und im Falle diese nicht mehr am Leben wäre, deren Kinder zu Universal-Erben eingesetzt. — Da dieselbe bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird sie, oder im Falle sie nicht mehr am Leben wäre, ihre Kinder hiemit erinnert: ihren dermaligen Aufenthalt und ihre Rechte auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und einem Tage, von heute an gerechnet, bei dem in Ungarn, in Erlau wohnhaften Testaments-Executor der besagten Erblasserin, Herrn Landes-Advocaten Paul v. Szavics, um so mehr anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist mit der in Frage stehenden Erbschaft die vorgeschriebene gesetzliche Verfügung getroffen werden wird. — Laibach am 23. März 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 438. (1) Nr. 1300/88.

K u n d m a c h u n g.

Am 16. April l. J. und den darauf folgenden Tagen wird bei dem gefertigten k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine Versteigerung abgehalten werden, bei welcher kleine Parthien von Kaffeh, raff. Zucker, Feigen, Weihrauch, überzuckerte Pomeranzenschalen, Carobe, Rosinen, Zinnober und Kukuruz; dann etwas Schnittwaren, alte Leibeseffecten, Schrötte, alte Feuerleitern, altes Riemenzeug, Gewehrriemens als: Säbelkuppeln, Ueberschwingriemen und Patronaschen, alte Finanzwach-Postenschilder, mit mehr andern Kleinigkeiten vorkommen werden. — Was hiermit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben wird. — K. K. Gefällen-Oberamt. — Laibach am 31. März 1846.

3. 436. (1) Nr. 90.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 12. März 1846, 3. 860, werden von dem gefertigten Straßen-Commissariate nachstehende Straßen-Conservations-Kunsthauten im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerungen dem Mindestbietenden überlassen. — a) Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Treffen am 17. April 1846: die Reparation der Werschliner Brücke sammt Lieferung des dazu erforderlichen Materials, im Betrage von 56 fl.; die Herstellung dreier Wasserabzugsanäle, sammt Material pr. 122 fl. 24 kr.; die Herstellung der Straßengeländer am Koronitkahügel, sammt Materiale pr. 76 fl.; zusammen 254 fl. 24 kr. — b) Bei dem Bezirks-Commissariate Ruperts-hof zu Neustadt am 18. April 1846: die Reparation der Neustädter Gurkbrücke sammt dem dazu erforderlichen Materiale, in dem Betrage von 172 fl. 45 kr.; die Herstellung der Straßengeländer sammt dem dazu erforderlichen Materiale und Lieferung von Randsteinen pr. 320 fl. 40 kr.; die Beistellung des Straßenbauzeuges mit 305 fl. 8 kr.; Summa 798 fl. 33 kr. — c) Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Landstraß am 21. April 1846: die Reparation der Munkendorfer Brücke sammt dem dazu erforderlichen Materiale pr. 266 fl. 18 kr.; die Herstellung, respective Übermauerung von vier alten Canälen sammt dem dazu erforderlichen Materiale pr. 147 fl. 48 kr.; die Herstellung einer Straßenleiste, sammt Materiale pr.

171 fl. 23 kr.; die Herstellung der Straßengeländer, sammt Materiale pr. 111 fl. 22 kr.; zusammen 696 fl. 51 kr. — d) Bei dem Bezirks-Commissariate Krupp in loco Möttling, und zwar in der städtischen Amtskanzlei am 23. April 1846: die Reparation der Möttlinger Kulpbrücke, sammt dem dazu gehörigen Materiale, im Betrage von 489 fl.; die Herstellung der Straßengeländer, sammt Materiale pr. 378 fl. 30 kr.; zusammen 867 fl. 30 kr. — Die Licitations-Commission beginnt bei den Bezirks-Commissariaten um 9 Uhr früh und dauert bis 12 Uhr Mittags. Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß jedes Bauobject für sich ausgerufen, und nach Abschlag kein nachträglicher Anbot angenommen wird. Sene Licitanten, welche nicht persönlich erscheinen, haben ihre schriftlichen Offerte vor Beginn der Licitations-Commission mit Benennung des Gegenstandes und darauf gebotenen Betrages, nebst Erlag von 5% Badium, versiegelt einzusenden. An der Außenseite muß der Name des Differenten und der Gegenstand, worauf er offerirt, und daß das vorgeschriebene Badium beiliegt, deutlich angegeben werden. — Ubrigens hat jeder Licitant das 5% Badium der Licitations-Commission zu erlegen, welches, wenn er nichts erstehen sollte, nach der Licitations rückgestellt wird; der Erstehende hat hingegen die 10% Caution von dem Erstandenen zu ergänzen und bei dem Bezirks-Commissariate gegen Depositschein zu erlegen. — Die Baubedingnisse, dann Baubeschreibung, wie auch die detaillirten Arbeiten können sowohl bei dem Straßen-Commissariate Neustadt, als auch bei den Bezirks-Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Schließlich wird bekannt gegeben, daß bei dieser Licitations zugleich das vorräthige alte, gänzlich unbrauchbare Straßenbauzeug nach dem Gewichte den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung überlassen wird. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 26. März 1846.

3. 435. (2) Nro. 860.

Verlautbarung.

Am 15ten April 1846, Vormittags um 10 Uhr, wird die Licitations zur Verpachtung zweier, in Rakova Jeusha, dann einer an der Agramer Straße, dem Gute Kroiseneg gegenüber, und endlich drei, beim geweihten Brunn gelegener städtischen Wiesen, auf die Dauer fünf nach einander folgender Jahre, in der magistratlichen Rathsstube abgehalten werden. Hiezu werden Pachtlustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 28. März 1846.

3. 434. (1)

Nr. 61.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Vorstande der l. f. Stadt Möttling in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe die hohe k. k. Landesstelle mit dem De. rete vom 10. September 1845, 3. 19453, Intimat von dem löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt mit Verordnung vom 29. September 1845, 3. 13824, in die Realisirung nachbenannter, in der l. f. Stadt Möttling zu bewirkender Baulichkeiten gewilliget, und zwar:

A. In die Herstellung dreier Verdachungen für die Unterbringung der Feuerlösch-Requisiten; wofür nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

a) auf Maurerarbeit s. Materiale	9 fl. 12 fr.
b) " Zimmermannsarbeit . . .	32 " 9 "
c) " Zimmermannsmateriale . . .	98 " 51 "

zusammen 140 fl. 12 fr.

B. In die Herstellung eines gedeckten Straßencanals mit einer Skarpe, wofür:

a) auf Maurerarbeit	73 fl. 9 fr.
b) " Maurermateriale	85 " 51 "
c) " Steinmeharbeit	57 " 17 "
d) " Schmidarbeit s. Materiale	8 " — "

zusammen 224 fl. 17 fr.

C. In die Herstellung eines 90 Current-Klafter langen Geländers, wofür:

a) an Zimmermannsarbeit	37 fl. 30 fr.
b) " Zimmermannsmateriale	86 " 13 "

zusammen 123 " 43 "

D. In die Herstellung eines Brunnhauses über die Oberh-Quelle, wofür:

a) die Maurerarbeit auf	130 fl. 24 fr.
b) das Maurermateriale auf	197 " 38 "
c) die Steinmeharbeit auf	24 " — "
d) die Zimmermannsarbeit auf	28 " 33 "
e) das Zimmermannsmateriale auf	73 " 25 "

zusammen 454 fl. — fr.

in Summa ein Kostenaufwand von 912 fl. 12 fr. veranschlagt worden ist.

Bauunternehmer mögen demnach zu der auf den 25. April 1846 Vormittags 9 Uhr hiezu bestimmten Minuendo-Veräußerung im Stadthause zu Möttling sich einfinden, allwo sie von den betreffenden Bauplänen, Kostenüberschlägen und Vorausmaß, so wie den Licitationen bedingungen beliebige Einsicht nehmen werden, sonst aber solche auch früher bei dem hiesigen Stadtrichter stündlich einsehen können.

Möttling am 26. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 437. (1)

Nr. 456.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Kump von Unterbuchberg, wider Mathias Kump, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, in Unterbuchberg sub C Nr. 10 und Rect. Nr. 393 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten 1/8 Ueborhube, und der auf 68 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 58 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 14. April, 14. Mai und 10 Juni 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Unterbuchberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Grundbuchsextract, Schätzungprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1846.

3. 400. (3)

Nr. 75.

G d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 31. März 1844 verstorbenen Mathias Mischke von Warmberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der am 17. April l. J., um 9 Uhr Vormittag angeordneten Schuldenliquidations- Tagsatzung so gewiß hiergerichts zu erscheinen, als sie sich widrigen Falls die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1846.

3. 33. (4)

Weine-, Slivovitz- und Getreide-Verkauf.

Einige Tausend Eimer vorzüglicher, alter abgelegener Weine von verschiedenen ausgezeichneten Jahrgängen, aus den besten Oksischer und Prigorianer-Gebirgen, dann 500 Eimer besten, alten, abgelegenen Slivovitz, so wie auch mehrere hundert Meßen verschiedener Gattungen Getreides, als: Weizen, Gerste (für Bierbrauer geeignet), Haide, Kukuruz von bester Qualität, sind in Szamabor, vom 20. d. M. angefangen, beim Unterzeichneten täglich aus freier Hand gegen bare Bezahlung zu verkaufen. — Briefliche Anfragen werden franco erbeten. — Szamabor am 6. März 1846

Franz Reiser.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 420. (2) ad Nr. 8.

E d i c t.

Am 17. April l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der gefertigten Vogtherrschaft die Minuendo-Licitation zur Hintangabe der, mit der hohen Subernal-Verordnung vom 13. December 1845, Z. 25872, genehmigten Bauherstellungen an der Filialkirche U. L. Fr. am Planinerberge, wofür an Maurerarbeit . . . 170 fl. 32 kr.

an Maurermateriale . . .	52	48
„ Zimmermannsarbeit . . .	123	18
„ Zimmermannsmateriale . . .	501	48
„ Steinmeharbeit . . .	75	30
„ Tischlerarbeit . . .	88	45
„ Schlosserarbeit . . .	73	38
„ Glaserarbeit . . .	50	12
„ Anstreicherarbeit . . .	47	40
„ Spenglerarbeit . . .	20	—

Summa . . . 1201 fl. 11 kr.

veranschlagt sind, abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen, werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und die detaillirte Baudevise zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieortz eingesehen werden können.

Vogtherrschaft Haasberg am 26. März 1846.

3. 431. (2) Nr. 526.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiezu bekannt gemacht: daß in der Executionsführung des k. k. Auerchs, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, wider Gregor Hreschak von Gabersche, zur Vornahme der, vom hohen k. k. krainischen Stadt- und Landrechte mit Bescheide vom 21. Februar d. J., Z. 1571, pet. schuldigen 38 fl. 2 1/2 kr. c. s. c. bewilligten Mobilar-Feilbietung, die Termine auf den 21. April und den 5. Mai d. J., mit dem Beisage bestimmt worden seyen, daß die Pfandobjecte nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 24. Februar 1846.

3. 430. (2) Nr. 526.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Maximilian Würzbach, in die Reassumirung der mittelst Bescheides des k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. 17. Februar v. J., Z. 1430, und der unterm 22. April v. J. wieder sistirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Luchmann von Laibach eigenthümlichen,

(3. Intell.-Bl. Nr. 4 v. 4. April 1846.)

der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 688 und 692 dienstbaren, auf 54 1/2 fl. 15 kr. geschätzten Ueberlandsäcker, wegen auß dem Urtheile ddo. 3. Februar 1836 schuldigen 550 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 23. Februar, 23. März und 23. April l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte, wohl aber bei der dritten Tagsetzung unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract können hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach's am 20. November 1845.

Anmerkung: Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 429. (2) Nr. 519.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auerberg macht hiezu bekannt: Es sey in der Executionsfache des Mathias Prohnik von Höllern, wider Johann Marolt von Unterkalsche, in Folge Bescheides vom heutigen, Z. 519, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Grasschaft Auerberg sub Rect. Nr. 48, Urb. Nr. 114 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 230 fl. geschätzten, in Unterkalsche gelegenen Hube, wegen auß dem w. ä. Vergleiche ddo. 21. August 1840 schuldigen Capital's von 89 fl. 1 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 22. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Unterkalsche mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchauszug und die Licitationsbedingungen können hieortz eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Auerberg am 20. März 1846.

3. 423. (2) Nr. 493.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Blas Berch von Kossese, wider Lorenz Jagodnig, resp. des ihm zur Vertretung aufgestellten Curators Anton Berch, von ebendort, wegen auß dem w. ä. Vergleiche ddo. 2. Juli 1844 schuldigen 25 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Semonhof sub Urb. Nr. 33 1/2 untertänigen, auf 58 1/2 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Bierrelhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 29. April, den 30. Mai und den 30. Juni 1846, jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisage anberaumt worden, daß die gedachte Realität bei der

ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz den 7. März 1846.

B. 424. (2) Nr. 430.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Spellar von Radainesello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., Nr. 430, wegen aus dem Vergleiche vom 29. October 1844. int. 15. Juni v. J. schuldiger 263 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31 und 6 unterbänigen, auf 1010 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandsgründen gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. April, den 30. Mai und den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Citationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 19. Februar 1846.

B. 421. (2) Nr. 913.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 10. Jänner 1846 zu Kirchdorf verstorbenen Handelsmannes und Realitäten-Besizers Blas Leossi, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 4. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem gefertigten Bezirksgerichte ihre Ansprüche anzumelden, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. März 1846.

B. 425. (2) Nr. 248.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. Februar d. J. zu Wutsku verstorbenen Besitzers einer Freisassenhube, Matthäus Petschmann, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 17. April d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts anberaumten Tagsetzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. G. D. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Glödnitz am 14. März 1846.

B. 412. (3) Nr. 371.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's, als Abhandlungsinstanz nach der am

12. December 1845 zu O. ersüßta sub Conser. Nr. 3 verstorbenen Ganzhüblers Ehegattinn, Margaretha Gaber, gebornen Kovitar, wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche in den gedachten Nachlaß etwas schulden, oder aus solchem etwas zu fordern haben, zu der auf den 18. April 1846. Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als widrigenß gegen die Ausbleibenden im Rechtswege sürgegangen werden würde.

Laibach den 29. Jänner 1846.

B. 413. (3) Nr. 177.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohinigen Verloßabhandlung nach dem zu Bresenza sub Haus Nr. 15 verstorbenen Primus Schühnig, die Tagsetzung auf den 17. April l. J., Vormittag um 9 Uhr festgesetzt worden. Es haben alle Jene, welche auf vorstehenden Verloß Ansprüche zu machen vermeinen, solche soaewiß anzumelden und darzutun, als widrigenß sie sich die gemäß §. 814 b. G. B. aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschafft Laß am 27. März 1846.

B. 406. (3) Nr. 296.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Friedrich Wafirsch von Kroisensbach, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Antonia Schloger von Seisenberg gehörigen Realitäten, und zwar der, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 99 dienstbaren 113 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Schätzungswerte pr. 838 fl., des im Gradensberge sub Top. Nr. 135 gelegenen Weingartens sammt Keller, im Schätzungswerte pr. 52 fl.; und des ebeudieselbst sub Top. Nr. 4 gelegenen Weingartens, im Schätzungswerte pr. 30 fl., wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsetzungen auf den 14. April, 14. Mai und 19. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und die Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 10. März 1846.

B. 402. (3) Nr. 568.

C i t a t i o n.

Zufolge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 12. Februar d. J. B. 8. B. hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 10. Jänner d. J. B. 453, die Regulirung des bereits bestehenden Wasser-Abzugskanals in der Stadt Steiner-Wei-

Stadt Schutt, dann die Herstellung eines neuen Hauptabzug-Canals in der Stadt Stein bewilligt, und für den erstern die veranschlagten, buchhalterisch auf 430 fl. 32 kr., für den letztern aber auf 2287 fl. 48 kr. C. M. adjustirten Kosten zum Ausrufspreise bestimmt.

Die Herabsteigerung dieser Kosten wird am 30. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Bezirkskanzlei Statt finden, allwo bis hin auch täglich die Licitationsbedingungen und die hierauf Bezug habenden Bauacten eingesehen werden können.

Bezirksbrigade Münkendorf am 24 März 1846.

3. 403. (3) Nr. 731179.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 7. März d. J. zu Stein ab intestato verstorbenen Ködwin, Maria Stern, recte Stien, von Stoumitz, als Erben oder Gläubiger Ansp. üb. zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 24. April d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagung so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B., nur sich selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Münkendorf am 14. März 1846.

3. 407. (3) Nr. 96813899.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Bartholmā Heinricher von Nollas gehörigen, gerichtlich auf 450 fl. 5 kr. geschätzten, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 13 dienstbaren Kutsche, wegen dem Lucas Pogatschnig schuldigen 110 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 21. März, 22. April und 23. Mai 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert wird, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 60 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. November 1845.

Nr. 968.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietungstaasung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 24. März 1846.

3. 419. (2)

Eine Herrschaft oder ein Gut, im Preise von 40 = bis 100.000 fl., wird zu kaufen gesucht. Offerenten belieben die be-

züglichen Ertragsausweise und Verkaufspropositionen bis 15. April d. J. mittelst frankirten Briefen nach Laibach, unter Chiffer T. S., am alten Markte Haus = No 154, im 2ten Stocke abzugeben.

3. 350. (3)

Bei der herannahenden Frühlingszeit empfiehlt sich wieder die Gefertigte für das Waschen und Modernisiren, sowohl der Frauen- als Männer = Strohhüte. Auch hat sie ihre Wohnung geändert, und befindet sich jetzt Nr. 9 auf der St. Peters = Vorstadt.

Philippine Schön.

Literarische Anzeigen.

3. 341. (2)

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Laibach bei **Ignaz Al. Edl. v. Kleinmayr**, und **Georg Lercher**, in Klagenfurt bei **Ferd. v. Kleinmayr**:

Die deutsche Sprachkunde in ihrem ganzen Umfange.

V o n:

Grammatisch stylistischer Hausbedarf zum Selbstunterricht für Nichtstudierte und Alle, welche schriftliche Aufsätze sprach- und sachrichtig verfassen zu können wünschen.

Nach den neuesten und besten Quellen den practischen Bedürfnissen entsprechend,

bearbeitet von

Joseph Al. Ditscheiner.

1. Abtheilung:

Sprach- und Rechtschreibungslehre, unter dem Titel:

Populär-practische

deutsche

Sprach- und Rechtschreibungslehre,

zum Selbstunterrichte.

V o n:

gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie sich in zweifelhaften Fällen hinsichtlich der Abänderung, Verbindung, Schreibart und Bedeutung der Wörter schnellen Rath zu verschaffen.

Nach den besten Sprachwerken, mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf des geselligen und Geschäfts-

lebens,

bearbeitet von

Joseph Al. Ditscheiner.

gr. 8. br. nur 1 fl. C. M.

3. 370. (3)

Bei **Joh. Leon**, Buchhändler in Klagenfurt, ist so eben erschienen und
bei **GEORG LERCHER** und **IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR**,
Buchhändlern in Laibach, zu haben:

Stämpel = Gebrauch und Befreiung ^{im} geistlichen und Schulsache.

Nach dem Stämpel = Patente vom 27. Jänner 1840 und den
bisher erschienenen Nachtrags = Verordnungen.

Zunächst für das
Laibacher Gubernial - Gebiet.

Gr. 8. brosch. 24 kr. C. M.

3. 342. (3)

Vaterländisches Prachtwerk!

So eben erscheint bei **Schmidt et Leo** in Wien, im Pränumerationswege und ist
zu haben bei **Ign. Al. Edlen v. Kleinmayr**, Buch-, Kunst-
und Musikalienhändler am Conareßplaze in Laibach:



u n d

seine nächsten Umgebungen.

In malerischen Original = Ansichten nach der Natur aufgenommen und in
Stahl gestochen von verschiedenen Künstlern.
Begleitet von einem historisch = topographischen Text.

Wien 1846.

Dieses prachtvoll ausgestattete Stahlstichwerk erscheint in **12** monatlich auf ein-
ander folgenden Lieferungen in Royal = Octav auf dem feinsten Velinpapier zu dem äußerst billigen Preise
von 30 kr. C. M. das Hest.

Jedes Hest enthält **3** Stahlstiche und **1** bis **2** Bogen Text; es werden daher die erschei-
nenden **12** Heste **36** der interessantesten Ansichten Wiens und seiner Umgebung, nebst einer
Geschichte und Beschreibung der Stadt enthalten.

Erschienen ist bereits Hest **1** bis **3**, die Stahlstiche: Der Graben: — die k. k. Burg; — Ste-
phanikirche; — Paradiesgärtchen; — Nordbahnhof; — Lustschloß in Schönbrunn; — Belvedere; — Fer-
dinandsbrücke; — Ruine Greifenstein enthaltend.

Dviges Werk erscheint auch in einer Prachtausgabe auf chinesischem Papier in Groß-
Quart, das Hest zu **1 fl. C. M.**

Wien, der Stolz Oesterreich's und seiner Bewohner, wird hier in bild-
licher, würdevoller Darstellung dem Publikum geboten. Als prachtvolles Album
wird es dem dort Heimischen zur angenehmen Erinnerung dienen, dem dort noch Un-
bekannten aber durch die Treue und Schönheit seiner Abbildungen und die beigefügte
Erklärung ein umfassendes Bild dieser herrlichen Stadt bieten, und ihn für die Ent-
behrung eigener Anschauung reichlich entschädigen.